

---

## Sessionsrückblick - Frühlingsession 2021

---

Drei intensive Sessionswochen liegen hinter uns. Insgesamt konnten wir **22 Vorlagen** unter Dach und Fach bringen. Gerne teile ich mit Ihnen meine Eindrücke und Gedanken dieser Frühlingsession 2021 in diesem Sessionsrückblick.

### Folgende Geschäfte wurden im Nationalrat beraten (Auswahl):

#### GdBr 21.016 – Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

An der Schlussabstimmung vom 19. März 2021 haben die beiden Räte die zweite Revision des Covid-19-Gesetzes mehrheitlich angenommen. Das Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 stellt die gesetzliche Grundlage für die Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die gesundheitspolizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 dar. Aufgrund des erfolgreich zustande gekommenen Referendums wird als nächstes die Stimmbevölkerung am 13. Juni 2021 darüber abstimmen. Zusammenfassend:

- Die ursprünglich 2.5 Milliarden Franken für betriebliche Härtefallhilfe wurden auf über 10 Milliarden Franken aufgestockt.
- Grössere Unternehmen erhalten ohne Eigenleistung maximal À-fonds-perdu-Beiträge von 5 Millionen Franken (höhere Beträge unter bestimmten Umständen möglich).
- Neu werden alle Unternehmen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, Anspruch auf Härtefallhilfen haben.
- Weiterhin gelten Unternehmen als Härtefall, wenn sie aufgrund der Corona-Massnahmen des Bundes eine Jahresumsatzeinbusse von mindestens 40% aufweisen.
- Bei grösseren Firmen mit Jahresumsatz über 5 Millionen mit Umsatzeinbussen von mindestens 70% ist eine Erhöhung der Höchstbeiträge von bis zu 50% neu erlaubt. Wenn diese Firmen jedoch im Jahr des Erhalts der Härtefallhilfen einen steuerbaren Gewinn ausweisen, müssen sie die Härtefallhilfen zurückzahlen.
- Wegen der Covid-Krise abgesagte oder verschobene Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung können neu staatliche Hilfe beantragen (die Kantone müssen dabei für die Hälfte der Kosten aufkommen).
- Für selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer wurde die Schwelle, um Covid-Erwerbsersatzzahlungen beantragen zu können, auf 30% Einsatzeinbusse gesenkt.
- Arbeitnehmende mit Tieflohn erhalten vorübergehend bis Ende Juni 2021 100 statt 80 Prozent Kurzarbeitsentschädigung.
- Zusätzlich wurde eine gesetzliche Grundlage für die Vorbereitung eines Impfpasses und eine staatliche Impfproduktion geschaffen.

Als FDP-Fraktion haben wir uns für gezielte und rasche finanzielle Unterstützung für alle betroffenen Sektoren eingesetzt und mehr Planungssicherheit gefordert. Daher freut es mich besonders, dass das von uns vorgeschlagene **«Ampelsystem»** ins Gesetz aufgenommen wurde. Das revidierte Gesetz trat am 20. März 2021 in Kraft.

### **GdBr 20.038 - Massnahmenpaket zugunsten der Medien**

Der Nationalrat hat 120 Millionen Franken für die indirekte Presseförderung und 30 Millionen Franken für Online-Medien bewilligt. Angesichts der schwierigen Zeiten, welche die Medienbranche wegen sinkender Werbeeinnahmen und zunehmendem Konsum von Online-Informationen durchlebt, habe ich mit der Mehrheit der FDP-Fraktion die indirekte Unterstützung der Presse unterstützt. Dies beinhaltet folgendes:

- finanzielle Unterstützung der Frühzustellung (befristet auf 5 Jahre)
- Unterstützung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Presseagenturen und Selbstregulierungsgremien
- Investitionen in die IT

Diese Unterstützungsmassnahmen kommen letztlich allen Medien zugute. Keinen Erfolg hatten wir mit dem Vorschlag, Mediengutscheine für junge Erwachsene anzubieten. Dies hätte der jüngeren Generation die Möglichkeit gegeben mitzubestimmen, was sie an Medien konsumieren möchten. Ebenfalls zum verabschiedeten Paket gehört, dass die Online-Aktivitäten der SRG, welche frei zugängliche Inhalte anbieten, neu ausgerichtet werden müssen. Dies vor dem Hintergrund, dass es in einer Zeit, in welcher viele private Medien mit Paywalls ums Überleben kämpfen, falsch wäre, wenn die SRG ihr kostenloses Online-Angebot weiter ausbauen dürfte. Abgelehnt habe ich die von der Mehrheit des Nationalrates beschlossene direkte Förderung von Online-Medien - und zwar aus der Überzeugung heraus, dass aus liberaler Sicht eine derartige direkte Subvention nicht wünschenswert ist. Dieses Modell wird vorhersehbar zu einer Kaskade von Online-Medien führen, welche ohne staatliche Hilfe nicht überlebensfähig wären. Ein staatlicher Eingriff erscheint mir hier verfehlt.

### **GdBr 20.068 – Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative**

Im Jugendschutz gibt es einen gewissen Handlungsbedarf. Trotzdem habe ich gegen diese Initiative votiert und begrüsse deshalb den Entscheid der Mehrheit des Nationalrates, diese Initiative abzulehnen. Statt einem Radikalverbot, das ein vollständiges Kommunikations- und Werbeverbot für legale Produkte beinhaltet, benötigen wir vielmehr einen griffigen Jugendschutz. Dieser unverhältnismässige Eingriff in die Markt- und Handelsfreiheit würde auch Industrien und Arbeitsplätze in der Schweiz betreffen. Für einen wirkungsvollen Jugendschutz, der uns allen am Herzen liegt, muss daher auf das Tabakproduktgesetz (GdBr 15.075) gesetzt werden. Dieses Geschäft wird zurzeit im Parlament beraten und ermöglicht dank zielgerichteten Bestimmungen (u.a. Verkaufsverbot) einen griffigen Jugendschutz.

### **Pa. Iv. 19.475 (WAK-S) – Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren**

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sistiert. Die Diskussion über gesetzliche Grundlagen zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik soll erst stattfinden, nachdem der Bundesrat in einem Postulatsbericht die geforderten Nachbesserungen und eine Auslegeordnung vorgelegt hat. Ich habe mich schlussendlich ebenfalls mit der Mehrheit der FDP-Fraktion für die Sistierung ausgesprochen, weil meiner Meinung nach noch Verbesserungen vorgenommen werden müssen und dafür mehr Erkenntnisse nötig sind. Massgebend für meine Entscheidung war aber auch, dass die parlamentarische Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" aus der AP22+ herausgelöst und fertig beraten werden konnte. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben in der Schlussabstimmung die bereinigte Gesetzesvorlage nach erfolgreicher Einigungskonferenz angenommen. Mit dieser parlamentarischen Initiative werden die mit dem Einsatz von Pestiziden verbundenen Risiken für Flüsse, Seen und als Trinkwasser genutztes Grundwasser reduziert. Zusätzlich wird eine Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen an Landwirtschaftsbetriebe aufgenommen. Diese erarbeitete Lösung nimmt ein berechtigtes Anliegen zur Reduktion der Risiken des Pestizideinsatzes für die Natur und Gesundheit auf, ohne die Schweizer Landwirtschaft im Allgemeinen und die nationale Lebensmittelversorgung im Speziellen zu gefährden. Gerade in Hinblick auf die Abstimmung vom 13. Juni 2021, wenn wir über die zu weitgehende Trinkwasser- und die radikale Pestizidverbotsinitiative abstimmen werden, ist diese tragfähige und nachhaltige Lösung wichtig, denn sie ermöglicht die Ablehnung der beiden Volksinitiativen "mit einem guten Gewissen".

### **Pa. Iv. 19.400 (SPK-S) – Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung**

In einem zweiten Anlauf hat der Nationalrat einem indirekten Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative zugestimmt. Der Kompromissvorschlag stammt von der FDP und sieht vor, dass erst Spenden ab 15'000 Franken offengelegt werden müssen. Weiterhin können kleinere Spenden anonym erfolgen, wodurch dem Schutz der Privatsphäre Rechnung getragen wird. Anders als der Ständerat spricht sich der Nationalrat dafür aus, dass die Wahlkampfbudgets auch von den Mitgliedern des Ständerats offengelegt werden müssen. Dieser Kompromiss, der die Mehrheit des Nationalrates überzeugte, würde die Initianten zu einem Rückzug der Initiative bewegen. Dazu muss jedoch zuerst noch der Ständerat zustimmen.

### **Pa. Iv. 19.401 (SGK-N) – Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität**

Nach erfolgreicher Einigungskonferenz haben sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat den indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative verabschiedet. Dieser klärt nun die Ausgestaltung der Selbstabrechnung, weitet die Kompetenzen der Pflegenden aus und verstärkt die Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der Pflegenden. Den indirekten Gegenvorschlag beurteile ich als wirkungsvoll und zielorientiert. Ob die Initiantinnen und Initianten nun ihre Volksinitiative zurückziehen werden, ist noch offen.

### **Mo. 20.3210 (Müller) – CO<sub>2</sub>-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken**

Diese Motion will die Verordnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, über das wir am 13. Juni 2021 abstimmen werden, dahingehend anpassen, dass für Fahrzeuge von Klein- und Nischenherstellern dieselben CO<sub>2</sub>-Zielvorgaben gelten wie für die übrigen Fahrzeugmarken. Mit dieser Änderung soll eine Sonderbehandlung behoben werden. Zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im individuellen Personenverkehr sollen alle Fahrzeugmarken ihren Beitrag leisten müssen. Die von mir unterstützte Motion wird nun an den Bundesrat überwiesen.

### **Mo. 20.4339 (UREK-N) – Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, strengere Massnahmen gegen übermässigen Motorenlärm zu ergreifen. Die heutigen Sanktionsmechanismen bei Lärmbelästigung sind nicht griffig genug. So bin ich unter anderem der Meinung, dass ein Führerausweisentzug bei Lärmbelästigung ermöglicht werden sollte. Folglich begrüsse ich die Annahme dieser Motion durch den Nationalrat. In einem nächsten Schritt wird sich nun der Ständerat mit dieser Motion auseinandersetzen. Gern verweise ich auf mein [Votum](#) als Kommissionssprecherin.

## **Mein Highlight dieser Session**

Mein Highlight betraf ausserhalb des offiziellen Sessionsprogramms: Am 8. März 2021 durfte ich als Präsidentin der FDP Frauen Schweiz im Bundesmedienzentrum zusammen mit sechs Mitgliedern des Initiativkomitees die Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung" den Medien und damit einer breiten Öffentlichkeit vorstellen ([Pressekonferenz](#)). Details dazu gern unter [www.individualbesteuerung.ch](http://www.individualbesteuerung.ch)

Highlight hinsichtlich der Sessionsgeschäfte:

### **GdBr 19.050 – Stabilisierung der AHV (AHV 21)**

Der Entscheid des Ständerats, das AHV-Referenzalter der Frauen auf 65 Jahre zu erhöhen, sehe ich als einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung. Diese Anpassung ist überfällig, denn ein unterschiedliches Rentenalter für Frauen und Männer lässt sich im Jahr 2021 nicht mehr rechtfertigen. Es besteht jedoch weiterhin Diskussionsbedarf, denn für mich ist klar, dass diese Erhöhung mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen begleitet werden muss. Der Fokus dieser Ausgleichsmassnahmen sollte sich dabei stärker auf bessere Leistungen für Frauen mit tieferen Einkommen richten. Ausserdem muss im Rahmen der BVG-Revision der Koordinationsabzug revidiert werden, sodass eine angemessene 2. Säule auch mit Teilzeitarbeit aufgebaut werden kann. Zu diesem Gesamtpaket gehört jedoch auch die Abschaffung des überholten Steuersystems hin zu einer [zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung](#). Es muss sich für Frauen mehr lohnen, mehr zu arbeiten und dies ermöglicht ihnen auch einen besseren Aufbau ihrer Altersvorsorge.

## **Der Tiefpunkt dieser Session**

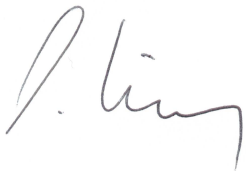
Nicht sehr erfreulich waren die Gehässigkeiten im Rahmen der Beratung des Covid-19-Gesetzes. Statt sachlich zu diskutieren, kam es zu viel Polemik und vermehrt auch zu persönlichen Angriffen. Die Pandemie stellt für uns alle eine Zerreihsprobe dar. Wir sind mit wirtschaftlichen, gesundheitlichen, psychischen und sozialen Ängsten konfrontiert. Trotzdem sehe ich uns als gewählte Ratsmitglieder in der Pflicht, eine respektvolle Diskussionskultur zu pflegen.

## Mein eingereichter Vorstoss

In dieser Session habe ich das **Postulat 21.3316 (Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern)** eingereicht. Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt sicherzustellen, dass die Berichtstruktur für die allzweijährliche Veröffentlichung der Lohnstrukturerhebung umfassender und inhaltlich fundierter wird. Dies wird ein besseres Verständnis der bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern ermöglichen - und gestützt darauf eine weniger emotionale Diskussion um tatsächlich bestehende Missstände und griffige Massnahmen zu deren Beseitigung.

Besten Dank für Ihr Interesse.  
Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühlingsanfang!

Herzliche Grüsse



Susanne Vincenz-Stauffacher  
Nationalrätin FDP/SG